

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Verbindliches Solarausbauziel für Pankow festlegen

Beschluss-Nr.: VIII-1813/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 16.02.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.:VIII-1124

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Verbindliches Solarausbauziel für Pankow festlegen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.VIII- 1124

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich ein verbindliches und nachprüfbares Solarausbauziel für Pankow zu setzen. Bis zum Jahr 2025 sollen mindestens 50% der geeigneten Dachflächen von öffentlichen Gebäuden in der Verwaltung des Bezirksamtes Pankow mit Solarenergieanlagen ausgestattet werden. Im Jahr 2030 sollen 100% der geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude zur Erzeugung von Solarenergie genutzt werden. Hierbei sind sowohl Photovoltaik- als auch Solarthermieanlagen zu realisieren, die nach Möglichkeit mit klimaschonender Dachbegrünung kombiniert werden. Dem Ausschuss für Immobilien zuständige Ausschuss ist jährlich Bericht zu erstatten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

zur Umsetzung der Drucksache ist die Zusammenarbeit verschiedener Geschäftsbereiche im Bezirksamt notwendig. Die neu geschaffene Klimaleitstelle übernimmt hier die Koordination. Derzeit finden erste Gespräche mit den zuständigen Geschäftsbereichen statt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

positiv, siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot	x					
Kulturangebot	x					
Freizeitangebot	x					
Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze	x					
Betriebsansiedlungen	x					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.